

dem bestand wenig Freundschaft zwischen den Beamten der beiden Königreiche; ein Glück nur, daß Schmitz-Grollenburg, der württembergische Gesandte in München, das Vertrauen König Ludwigs besaß und die Fäden nicht gänzlich abreißen ließ.

So verging das Jahr in leidiger Verstimmung. Da raffte sich endlich König Ludwig auf und ließ am Silvesterabend eine derbe Note an Schmitz-Grollenburg schreiben: Der süddeutsche Verein sei tatsächlich aufgelöst, die Wiederaufnahme der preussischen Verhandlungen schlechthin unvermeidlich. Zugleich kam vom Berliner Hofe eine ernste Mahnung: wolle man zu Ende gelangen, so müsse statt unbrauchbarer Subalternen ein fähiger, hochgestellter Staatsmann die Unterhandlungen in Berlin führen. Der Rat wirkte. Zu Ende Januar 1833 wurde der bayrische Finanzminister von Wieg als gemeinsamer Bevollmächtigter der beiden Kronen nach Berlin gesendet: ein Jugendfreund König Ludwigs noch von den frohen Salzburger Tagen her, ein trefflicher Beamter von großer Sachkenntnis und seltener Arbeitskraft, die der König nach seiner Weise bis auf den letzten Tropfen auspreßte — in der Handelspolitik sehr frei gesinnt, dabei gütig und liebenswürdig, hochgebildet, von feinen gewinnenden Formen. Er vermied über Stuttgart zu reisen, weil er der pedantischen Schwerefälligkeit der württembergischen Schreiber mißtraute, sprach aber unterwegs in Dresden ein, verständigte sich mit den sächsischen Finanzmännern und erschien am 6. Febr. in der preussischen Hauptstadt. Eichhorn und Raassen kamen ihm herzlich entgegen; es bewährte sich wieder, wie Blittersdorf mit ärgerlichem Lobe zu sagen pflegte, „Preußens seltenes Talent, fremde Staatsmänner in Berlin zu gewinnen“. Noch boten sich der Bedenken viele; allein da Preußen auf seinen erprobten Tarif, seine festbegründete Zollverwaltung verweisen konnte, so blieb nur übrig, die im Norden bestehende Ordnung mit einigen Änderungen anzunehmen. Preußen verzichtete auf jedes Präzipuum, trotz der Warnungen der Finanzpartei. Die Einnahmen wurden nach der Kopfzahl verteilt; nur für die Schiffsabgaben auf der Oder und Weichsel, die ja gar nicht zur Zollgemeinschaft gehörten, bezog Preußen eine Vauschsumme. Auch der teuerste Herzenswunsch des bayrischen Großmachtsbewußtseins fand Erfüllung: jeder Staat erhielt das Recht, Handelsverträge zu schließen, lediglich die Verträge mit dem russischen Polen blieben dem preussischen Staate vorbehalten. Zum Entgelt für so große Zugeständnisse wagte Wieg in einem Punkte seine Instruktionen zu überschreiten; er bewilligte, daß die preussische Zollverwaltung des rascheren Übergangs halber sofort im Süden provisorisch eingeführt würde, noch bevor die Zollgemeinschaft in Kraft trat.

Am 4. März wurden die hessischen Bevollmächtigten zur ersten Plenarversammlung gerufen, am 22. kam der Vertrag zustande: die verbündeten Staaten, „in fortgesetzter Fürsorge für die Beförderung der Freiheit